

Ein vollständiges Medizinalberuferegister: Sieg der Vernunft



Lotte Zahm (Name geändert), ausgebildete Anästheseschwester aus Bayern, narrete Patienten, Spitäler, Kollegen und Gesundheitsbehörden: Fünf lange Jahre trieb sie als vermeintliche Ärztin ihr Unwesen an verschiedenen Spitälern und Arztpraxen in den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau und Zug. Arztdiplom und Facharztstitel haben ihre

Arbeitgeber nie zu Gesicht bekommen – alle vertrauten ihren Beteuerungen, die fehlenden Urkunden nachzureichen. Wenn es brenzlig wurde, wechselte die falsche Doktorin die Stelle. In Zeiten von Ärztemangel kann es offenbar vorkommen, dass sich ein Spital zur Behebung eines Personalengpasses mit einem guten Arbeitszeugnis begnügt und auf die Vorlage des Arztdiploms verzichtet. Obschon sich Kollegen über die seltsamen «Hauruck-Diagnosen» wunderten und auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) informiert wurde, flog der Schwindel erst 2013 auf – die Medien haben ausführlich darüber berichtet [1].

Lotte Zahm ist kein Einzelfall. Die Grenze zwischen betrügerischen Falschärzten und Ärzten mit zweifelhafter Qualifikation ist bei weit über 1000 aus Nicht-EU-Ländern tätigen Ärzten in der Schweiz zudem fließend. In den meisten Kantonen prüft jeder Arbeitgeber selber, ob er ein «Arztdiplom» aus Afghanistan oder aus Zimbabwe als solches anerkennen will oder nicht. Die meisten Spitäler und anderen medizinischen Einrichtungen sind mit dieser Aufgabe überfordert und

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF und die FMH haben bereits 2011 anlässlich der Revisionsvorlage zum MedBG auf diese Fehlkonstruktion des Gesetzes sowie den damit verbundenen Missstand hingewiesen und Nachbesserung gefordert. Die Behörden gingen wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht darauf ein. Das Anliegen eines vollständigen Medizinalberuferegisters, das rechtsverbindlich und abschliessend darüber Auskunft gibt, wer ein gültiges Diplom besitzt, wurde in der Botschaft des Bundesrates zur Revision des MedBG nicht berücksichtigt.

Erst ein gemeinsamer Vorstoss der fünf blauen Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Chiropraktoren, Tierärzte) im Ständerat, der das Geschäft zurzeit als Erstrat behandelt, brachte die Wende: Die vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit verabschiedete am 10. Februar 2014 die entsprechenden Gesetzesartikel einstimmig zuhanden des Ständerates, der im März darüber debattieren wird. Die vom BAG und EDI konstruktiv begleiteten Detailformulierungen sind nun bei allen Beteiligten auf Zustimmung gestossen. Nähere Informationen sind zu finden unter www.siwf.ch → Aktuell.

Wundersame «Karrieren» wie die von Lotte Zahm wird es in Zukunft wohl nicht mehr geben. Neu müssen nicht nur selbständige, sondern auch alle angestellten Ärztinnen und Ärzte ihr Diplom zuerst überprüfen und im Register eintragen lassen, bevor sie ihren Beruf in der Schweiz ausüben dürfen. Nicht betroffen sind Ärztinnen und Ärzte mit eidgenössischem oder anerkanntem ausländischem (EU-)Diplom: Sie werden bereits heute automatisch registriert.

Ein vollständiges und rechtsverbindliches Medizinalberuferegister dient nicht nur dem Patientenschutz, sondern

FMH/SIWF, SSO, pharماسuisse, chirosuisse und GST engagierten sich gemeinsam für ein vollständiges Register. Die ständerätliche Gesundheitskommission hat ein solches nun einstimmig gutgeheissen.

würden es begrüssen, sie würde ihnen abgenommen. Heute überprüft keine zentrale Stelle die vorgelegten Diplome auf ihre Echtheit und Qualität.

Es gibt zwar das offizielle Medizinalberuferegister (Med-Reg), das alle eidgenössischen und anerkannten (EU-)Diplome enthält. Aber es existiert ausser für selbständige Ärztinnen und Ärzte keine Pflicht, sich im Register eintragen zu lassen. Das war dann auch die Auskunft, welche das BAG im Fall von Lotte Zahm gegeben hatte. Eine weitere Prüfung nahm das Amt mangels Zuständigkeit nicht vor. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) regelt ausschliesslich die selbständige Berufsausübung, für alles andere sind die Kantone zuständig.

stellt auch eine nützliche Dienstleistung für Kantone, Spitäler und medizinische Einrichtungen dar, die auf diese Weise bei der Rekrutierung von ausländischen Medizinalpersonen wirksam entlastet bzw. unterstützt werden.

*Christoph Hänggeli, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer des Schweizerischen Instituts für
ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF*

1 Siehe beispielsweise Tagesanzeiger vom 14. 6. 2013.